



Land
Mecklenburg-
Vorpommern



Europäische Union

Europäischer
Meeres- und
Fischereifonds

**Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 560
19048 Schwerin**

Eingangsstempel

Aktenzeichen:

EU-Betriebsnummer:

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

ANTRAG

auf Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg Vorpommern zur Förderung von Maßnahmen der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft aus Mitteln des Europäischen Meeres und Fischereifonds (EMFF)

Maßnahmebereich: Innovationen im Fischereisektor, Bestandserhaltungsmaßnahmen, Innovationen im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze, Vorhaben zum Schutz und zur Wiederherstellung der Meeresbiodiversität und Meeresökosysteme (Nr. 3.1.1, 3.1.5, 3.1.7, 3.1.8 der FischFöRL M-V)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei bitte zutreffendes ankreuzen!

1. Antragsteller

1.1 Name der wissenschaftlichen oder technischen Einrichtung:

1.2 Landkreis/kreisfreie Stadt

1.3 Straße, Nr.

1.4 PLZ

1.5 Ort

1.6 Telefon

1.7 Mobiltelefon

1.8 Telefax

1.9 E-Mail

1.10. Bankverbindung (Geschäftskonto) des Antragstellers
Name und Ort des Kreditinstitutes: _____
IBAN: _____ BIC: _____

1.11 Ansprechpartner mit Kontaktdaten
Name: _____
Telefon: _____ Fax: _____
Mobiltelefon: _____
E-Mail: _____

1.12 Rechtsform des Antragstellers
 Kommune Sonstiges

1.13 Der Antragsteller ist nach § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt ja nein
Sofern teilweise abzugsberechtigt, Anteil in Prozent | |
Wenn nein, Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung beifügen.

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

2.2 PLZ, Ort der Investition

2.3 Landkreis/kreisfreie Stadt

2.4 Gemeinde

2.5 Zeitliche Durchführung

Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) ¹⁾

voraussichtliches Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

¹⁾ Als **Vorhabensbeginn** gilt der **Abschluss eines** der Ausführung zuzurechnenden **Lieferungs- oder Leistungsvertrages**. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn gestellt werden (**Anlage Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn**).

2.6 Kurzbeschreibung des Vorhabens (maximal 5 Zeilen)

2.7 Ausführliche Vorhabensbeschreibung nach dem Muster „Antrag auf Finanzierung von Forschungsleistungen“ (Anlage 1) beifügen.

2.8 Innovationen im Fischereisektor nach Art. 26 und Art. 44 Abs. 3 der VO (EU) 508/2014

Ergebnisindikator DelVO (EU) 1014/2014	Ist-Zustand	Durch das Vorhaben geplantes Ergebnis
Veränderung der Nettogewinne		
Veränderung des Kraftstoffverbrauchs pro h in %		

2.9 Innovationen im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze nach Art. 39 und 44 Abs. 1 Buchst. c der VO (EU) 508/2014

Ergebnisindikator	Ist-Zustand	Durch das Vorhaben geplantes Ergebnis
Veränderung unerwarteter Fänge (in t)		
Veränderung unerwarteter Fänge (in %)		
Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang (Liter Kraftstoff / angelandete Fänge in t)		

3. Nettoeinnahmen

Es werden Nettoeinnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhaben erwirtschaftet:

ja

nein

Nettoeinnahmen bedeuten hier Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen, abzüglich der im entsprechenden Zeitraum angefallenen Betriebskosten und Wiederbeschaffungskosten für kurzlebige Anlagegüter. Im Rahmen des Vorhabens erwirtschaftete Einsparungen bei den Betriebskosten werden als Nettoeinnahmen behandelt, es sei denn, sie werden durch eine entsprechende Kürzung der Betriebsbeihilfen ausgeglichen. Soweit nicht alle Investitionskosten für eine Unterstützung infrage kommen, werden die Nettoeinnahmen anteilmäßig den förderfähigen und den nicht förderfähigen Teilen der Investitionskosten zugewiesen.

Die potenziellen Nettoeinnahmen des Vorhabens werden vorab nach einer der folgenden Methoden ermittelt, die von der Verwaltungsbehörde für einen Sektor, einen Teilsektor oder für eine Vorhabenart ausgewählt wird:

- a) Anwendung eines Pauschalsatzes der Nettoeinnahmen auf den für das Vorhaben maßgeblichen Sektor oder Teilsektor, der im Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegt ist.
- b) Berechnung der ermäßigten Nettoeinnahmen des Vorhabens unter Berücksichtigung des geeigneten Bezugszeitraums für den für das Vorhaben maßgeblichen Sektor oder Teilsektor, der normalerweise erwarteten Rentabilität der betreffenden Investitionskategorie, der Anwendung des Verursacherprinzips und gegebenenfalls des Gleichheitsaspekts.

Wird die in Buchstabe a genannte Methode angewendet, gelten die gesamten während der Durchführung des Vorhabens und nach seinem Abschluss erwirtschafteten Nettoeinnahmen als durch die Anwendung des Pauschalsatzes berücksichtigt und werden daher anschließend nicht von den förderfähigen Ausgaben für das Vorhaben abgezogen.

Ist es objektiv nicht möglich, die Einnahmen vorab festzulegen, werden die Nettoeinnahmen, die innerhalb von drei Jahren nach Abschluss eines Vorhabens oder bis zum Ende der Frist für die Einreichung von Dokumenten für den Programmabschluss, die in den fondspezifischen Regeln festgelegt ist - je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist - erzielt werden, von den bei der Kommission geltend gemachten Ausgaben abgezogen.

4. Ausgaben

4.1 Ausgabensplan (Angaben in EUR)

Ausgaben	Investitionsausgaben gesamt	davon zuwendungsfähige Ausgaben
Personalkosten		
Sachkosten / Fremdleistungen		
Baukosten		
Hochbaumaßnahmen		
Baunebenkosten		
Maschinen und Anlagen		
Planungsleistungen ²⁾		
Zwischensumme		
MwSt		
insgesamt		

2) Planungsleistungen können in Höhe von bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt werden (ausgenommen Planungsleistungen für Vorhaben der Nummer 2.1.10.2 der Richtlinie für Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in M-V). Bei Architekten- und Ingenieurleistungen sind lediglich die Mindestsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Fassung der aktuellen Bekanntmachung, förderfähig. Im Zusammenhang mit Hochbaumaßnahmen wurden die Mindestsätze der HOAI zugrundegelegt. Abweichungen davon sind in der Anlage beigefügt.

Ein detaillierter Investitionsplan ist beizufügen. Falls Hochbauinvestitionen geplant sind, sind Bauzeichnungen mit Baubeschreibung sowie eine Kostenberechnung nach DIN 276 beizufügen.

Sofern die auf die Bauinvestition entfallende Zuwendung EUR 500 000 überschreitet ist durch die fachlich zuständige technisch staatliche Verwaltung eine baufachliche Prüfung durchzuführen.

4.2 Zeitliche Verteilung der Ausgaben (Angaben in EUR)					
Jahr					Summe
Investitions- volumen					

5. Finanzierung

5.1 Finanzierungsplan

		Betrag in EUR
1.	Eigenmittel gesamt	
1.1	davon Eigenmittel (bar)	
1.2	davon Fremdmittel (Darlehen)	
2.	beantragte Zuwendung	
3.	Mittel von Dritten	
	Gesamtfinanzierung	

Die Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben unter Punkt 4.1 muss gleich der Summe der Gesamtfinanzierung unter Punkt 5.1 sein.

5.2 Werden Bürgschaften in Anspruch genommen? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
--

5.3. Kommune als Antragsteller

Zuwendungen werden nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune vereinbar ist.

Eine entsprechende Erklärung liegt bei: ja nein

Neben einer entsprechenden Erklärung hat die Kommune eine aktuelle Datenauswertung aus dem rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen - RUBIKON - vorzulegen.

Eine aktuelle Datenauswertung liegt bei: ja nein

Ist die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune auf Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine pflichtige Aufgabe: ja nein

Das Vorhaben dient der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit oder steht ihr zumindest nicht entgegen: ja nein

6. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (soweit zutreffend bitte ankreuzen) beigelegt:

6.1 Anlagen werden dem Antrag seitens der Zuwendungsbehörde beigelegt: (sind von dem Antragsteller auszufüllen und mit dem Antrag einzureichen)

- | | |
|--|--------|
| <input type="checkbox"/> Unterschriftenprobenblatt | Anlage |
| <input type="checkbox"/> ggf. Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn | Anlage |
| <input type="checkbox"/> Anlage Kostenschätzung / Angebotsübersicht / Markterkundung | Anlage |
| <input type="checkbox"/> ggf. Antrag auf schriftliche Auskunft über Inhalte der nationalen Verstoßdatei gemäß § 14a Seefischereigesetz (SeeFischG) zu Eintragungen für schwere Verstöße gemäß § 13 SeeFischG | |

6.2 Anlagen werden dem Antrag durch den Antragsteller beigelegt:

- | | |
|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> Flurkarte mit Kennzeichnung des Standortes | |
| <input type="checkbox"/> Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) | |
| <input type="checkbox"/> Satzung oder Gesellschaftsvertrag | |
| <input type="checkbox"/> ggf. Miet- Pacht- oder Erbbaurechtsvertrag für die Dauer der Bindungsfrist | |
| <input type="checkbox"/> ggf. Bauzeichnungen mit Baubeschreibung, Kostenberechnung nach DIN 276 | siehe Nr. 4.1 |
| <input type="checkbox"/> ggf. Anlagen zur baufachlichen Prüfung: ZBau, NBest-Bau, sofern die Zuwendung für Bauausgaben EUR 500.000,00 überschreitet | |
| <input type="checkbox"/> ggf. Baugenehmigung und weitere erforderliche Genehmigungen | |
| <input type="checkbox"/> ggf. Nachweis Umweltverträglichkeitsprüfung / UV-Nachweis durch die zust. Behörde | |
| <input type="checkbox"/> Ausführliche Vorhabensbeschreibung, Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens (entsprechend dem Muster „Antrag auf Finanzierung von Forschungsleistungen“) | siehe Nr. 2.7 |
| <input type="checkbox"/> Detaillierter Ausgabenplan mit ggf. Kostenvoranschlägen | |
| <input type="checkbox"/> Verbindlicher Finanzierungsmittelnachweis | |
| <input type="checkbox"/> ggf. Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung | |
| <input type="checkbox"/> ggf. RUBIKON-Erklärung | |
| <input type="checkbox"/> Tätigkeitsbeschreibung für das im Projekt eingesetzte Personal | |

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

7. Erklärungen

- 7.1 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Dezember 2018 (Amtsbl. M-V 2018, Nr. 53 S. 701)
- und
- die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320; L 200 vom 26.7.2016, S. 140), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2018/1046 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1) geändert worden ist,
 - die Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 vom 20.5.2014, S. 1; L 88 vom 31.3.2017, S. 22), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/1787 (ABl. L 256 vom 4.10.2017, S. 1) geändert worden ist,
 - die Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates,
 - das durch die Europäische Kommission am 18. August 2015 genehmigte Operationelle Programm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014 bis 2020 für die Bundesrepublik Deutschland,
- sowie
- § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften
- zur Kenntnis genommen habe(n).
- 7.2 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die beiliegende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe(n).
- 7.3 **Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen oder vor Zustimmung eines zu beantragenden vorzeitigen Vorhabensbeginns begonnen zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabensausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages gilt.**
- 7.4 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- a) Angaben zum Antragsteller (Nr. 1.1 bis 1.11)
 - b) Rechtsform und Vorsteuerabzugsberechtigung (Nr. 1.12, 1.13)
 - c) Angaben zum Vorhaben und zum Vorhabensstandort, zum Beginn und zur zeitlichen Durchführung des Vorhabens (Nr. 2.1 bis 2.5)
 - d) Vorhabensbeschreibung, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Nr. 2.6, 2.7)

- e) Angaben zum Investitionsplan (Nr. 4.1, 4.2)
 - f) Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Nr. 5)
- 7.5 Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionswertes maßgebend.
- 7.6 Insichgeschäfte sind im Zusammenhang mit einer Förderung nicht zulässig.
Ein Insichgeschäft liegt vor, wenn jemand ein Rechtsgeschäft entweder mit sich selbst als Vertreter eines Dritten oder als Vertreter zweier oder mehrerer Parteien abschließt.
Ich/Wir erkläre (n), dass mir/uns dieses bekannt ist.
- 7.7 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.
- 7.8 Ich/Wir bekenne(n) uns zur Betrugsprävention und erkläre(n), dass ich/wir alles in meiner/unserer Macht stehende unternehmen werden, um Betrugsfälle zu verhindern und aufzudecken und die Verfolgung von Betrugsdelikten zu unterstützen.
- 7.9 Ich/Wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
- 7.10 Ich/Wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant worden ist.
- 7.11 Ich/Wir erkläre(n), dass für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen bei anderen Stellen beantragt worden sind bzw. beantragt werden.
- 7.12 Ich/Wir erkläre(n), dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und von mir/uns keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.
- 7.13 Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bei einer Annahme der Finanzierung damit einverstanden erklären in ein der Öffentlichkeit zugängliches Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen zu werden. In diesem Verzeichnis wird das geförderte Vorhaben bezeichnet und der Betrag der hierfür bereitgestellten öffentlichen Mittel genannt (Artikel 119 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014).
- 7.14 Ich/Wir erklären(n) mich/uns bereit, im Rahmen der Bearbeitung des Antrages durch die Bewilligungsbehörde Daten (z. B. Indikatoren) im Zusammenhang mit dem Vorhaben auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.
- 7.15 Ich/Wir erkläre(n), keinen Betrug im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) oder des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) begangen zu haben.
- 7.16 Ich/Wir erkläre(n) keine der in Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Straftaten (Verstoß gegen Umweltvorschriften wie z. B. §§ 311, 325-330 StGB, §§ 71 und 71a BNatSchG oder §§ 38 und 38a BJagdG) begangen zu haben.
- 7.17 Ich/Wir erklären,
- a) Keinen Verstoß gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 begangen zu haben,
 - b) nicht am Betrieb, am Management oder am Besitz von Fischereifahrzeugen beteiligt zu sein, die auf der Unionsliste von IUU-Schiffen gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 geführt werden, oder am Besitz von Schiffen, die unter der Flagge eines Landes fahren, das nach Art. 33 dieser Verordnung als nichtkooperierendes Drittland eingestuft sind,

- c) keine schweren Verstöße gegen die GFP-Vorschriften im Sinne anderer Gesetzgebung des Europäischen Parlaments und des Rates begangen zu haben.

7.18 Ich/Wir erkläre(n), Inhaber eines Befähigungszeugnisses für nautische Schiffsoffiziere, das zur Führung eines Fischereifahrzeugs der Küsten- und Hochseefischerei als Kapitän berechtigt, zu sein oder gewesen zu sein und eine Tätigkeiten als Kapitän eines solchen Fahrzeugs auszuüben bzw. ausgeübt zu haben.

Ja

Nein

Des Weiteren erkläre(n) ich/wir, Eigner eines solchen Fischereifahrzeugs oder Inhaber einer zur Ausübung der Seefischerei insoweit erforderlichen Fanglizenz gemäß Verordnung (EG) Nr. 1281/2005 der Kommission vom 3. August 2005 (ABl. EU L 203) zu sein.

Ja

Nein

Sofern eine Erklärung mit ja beantwortet worden ist, werde(n) ich/wir einen Antrag auf schriftliche Auskunft über Inhalte der nationalen Verstoßdatei gemäß § 14a Seefischereigesetz (SeeFischG) zu Eintragungen für schwere Verstöße gemäß § 13 SeeFischG stellen.

Mir/Uns ist bewusst, dass die Erklärungen zu Nummer 7.14 bis 7.16 für die gesamte Dauer der Durchführung des Vorhabens sowie für die gesamte Laufzeit des EMFF gültig ist. Wird in diesem Zeitraum ein Betrug begangen, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass die Erklärungen zu Nummer 7.17 und 7.18 für die gesamte Dauer der Durchführung des Vorhabens sowie während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Vornahme der letzten Zahlung gültig ist. Wird in diesem Zeitraum einer der o. g. Verstöße begangen, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden.

Soweit zur Prüfung der Richtigkeit der unter den Nummern 7.14 bis 7.18 von mir/uns getätigten Angaben Abfragen bei zuständigen Behörden erforderlich werden, so erkläre(n) ich/wir uns damit einverstanden, hierfür ggf. anfallende Gebühren oder Entgelte zu entrichten.

8. Hinweise

8.1 Mir/Uns ist bekannt, dass für die Bewilligung, Auszahlung, Prüfung der Verwendung, gegebenenfalls die Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung und das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Mecklenburg-Vorpommern Anwendung finden.

8.2 Mir/Uns ist bekannt, dass Maßnahmen die nach geltendem Recht vorgeschrieben sind nicht gefördert werden können.

8.3 Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Vorrangig sind dabei Anbieter der Region zu berücksichtigen. Soweit möglich, sind mindestens drei vergleichbare Angebote einzuholen. Zuwendungsempfängern wird zur Erleichterung der Einhaltung des Vergaberechts empfohlen, sich über die Website der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST) unter <https://www.abst-mv.de> regelmäßig über die Anforderungen zu informieren und sich – soweit möglich – dort ggf. registrieren und bei Bedarf von dort beraten zu lassen.

8.4 Mir/Uns ist bekannt, dass die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof, der Bundes- und der Landesrechnungshof, das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V sowie die Bewilligungsbehörden haben das Recht, die Einhaltung der Bestimmungen durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde weitere zur Entscheidung über den Antrag notwendige Angaben oder Unterlagen verlangen kann.

